

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 15.10.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 148/20	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				26.10.2020		
Betreff: Vergabe von Arbeiten zur Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Rathaus Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag:						
Der Auftrag zur Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung mit Notlichtanlage im Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10 wird in Freihändiger Vergabe gemäß § 3 (5) VOB/A an die Firma:						
KARP GmbH						
Technik für Kommunikation & Sicherheit						
Berliner Straße 27						
15711 Königs Wusterhausen						
vergeben.						
Die Vergabesumme beträgt 82.396,62 € brutto (inkl. 16 % MwSt.)						
<u>Anlagen (vertraulich):</u>						
- Vergabevermerk Installationsarbeiten vom 13.10.2020						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO: 83.000,00
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der jährlichen Wartung der Sicherheitsbeleuchtungs-/ Notlichtanlage des Rathauses Kleinmachnow im Sommer 2020 wurde festgestellt, dass sich diese in Teilen in einem nicht mehr betriebsbereiten Zustand befindet.

Für den Haushalt 2021 war die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungs-/ Notlichtanlage mit den überschlägig ermittelten Kosten bereits eingeplant.

Aufgrund der nun vorliegenden Hinweise der Wartungsfirma erscheint es allerdings nicht mehr vertretbar, die erforderlichen Leitungsarbeiten erst im Jahr 2021 durchführen zu lassen. Es ist vielmehr erforderlich, die volle Funktionsfähigkeit der Anlage noch in diesem Jahr wiederherzustellen. Das Rathaus soll sowohl für die hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für den großen Publikumsverkehr zu jeder Zeit – und insbesondere in der nun beginnenden dunklen Jahreshälfte – in einem technisch einwandfreien Zustand sein.

Für die mit Errichtung des Rathauses im Jahr 2004 eingebaute Sicherheitsbeleuchtungs-/ Notlichtanlage sind Ersatzteile inzwischen nicht mehr verfügbar. Der Hersteller hat die Produktion der erforderlichen Module für diese Anlagen eingestellt. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung vier Anbieter aufgefordert, Angebote für die zur Erneuerung notwendigen Arbeiten abzugeben.

Zwei Anbieter haben die Abgabe eines Angebotes aus Kapazitätsgründen abgelehnt, ein Anbieter hat sich trotz Nachfrage nicht mehr gemeldet.

Das Angebot des verbleibenden Anbieters beläuft sich für die Erneuerung von Zentraltechnik inkl. Zentralbatteriesystem, der Punktleuchten im Haupttreppenhaus, der Leitungen und Leuchten in allen Geschossen inkl. Bürgersaal sowie der Außenleuchten auf 71.031,57 EUR (netto) bzw. inkl. z. Zt. 16 % MwSt. auf 82.396 EUR (brutto).

Die Arbeiten sollen im Oktober/November 2020 durchgeführt werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Weitergabe von Daten im Rahmen der Auftragsvergabe sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Ergänzende Unterlagen zum Vergabebeschluss werden der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen daher gesondert übergeben und sind vertraulich zu behandeln